

Beschreibung und Preisliste 2020

für das Kennzeichnungssystem

„Reisen für Alle“

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	3
Vorstellung des Systems	4
2. Umsatzsteuer	5
Verschiedene Umsatzsteuersätze	5
3. Schulungen/Ausbildungen.....	6
3.1. Präsenzs Schulungen für Leistungsträger und Destinationen	6
3.2. Offene Präsenzs Schulung für Leistungsträger und Destinationen	6
3.3. Geschlossene Präsenzs Schulung für Leistungsträger und Destinationen (Inhouse-Seminar)	7
3.4. Online-Schulung „Reisen für Alle“	7
3.4.1. Online-Schulung bei Kennzeichnung	7
3.4.2. Online-Schulung ohne Kennzeichnung.....	8
3.5. Ausbildung zum zertifizierten Erheber „Reisen für Alle“	8
3.5.1. Offener Ausbildungskurs zum zertifizierten Erheber	9
3.5.2. Geschlossener Ausbildungskurs zum zertifizierten Erheber (Inhouse-Seminar)	9
3.5.3. Offener Auffrischkurs für Erheber	10
3.5.4. Geschlossener Auffrischkurs für Erheber (Inhouse-Seminar)	10
3.6. Impulsvortrag (60 Minuten)	10
4. Leistungen und Entgelte für Lizenznehmer	11
Vorbemerkung:.....	11
4.1. Einzellizenz/Einzellizenznehmer.....	11
4.2. Masterlizenz/Masterlizenznehmer.....	12
4.3. Unterlizenz für Tourismusorte und Tourismusregionen	13
4.4. Organisations-/Destinationslizenz für Orte und Regionen.....	13
5. Kennzeichnungsentgelte für Leistungsträger und Destinationen.....	14
Vorbemerkung.....	14
5.1. Überblick über die Entgelte für Betriebe/Angebote	14
5.2. Leistungen für die Betriebe/Angebote	14
5.3. Größenklassen und Preismodell für die Kennzeichnung/Zertifizierung	16
5.4. Entgelte für die Kennzeichnung/Zertifizierung	17
5.5. Einzelabrechnung Zertifizierung	17
5.6. Abrechnung mit Zertifizierungseinheiten.....	18
5.7. Gegenüberstellung Einzelabrechnung / Abrechnung mit Zertifizierungseinheiten..	20
5.8. Re-Zertifizierung von Betrieben/Angeboten	22
6. Kennzeichnungsentgelte für Angebotsbündel, Wander- und Radwege; Orts- und Regionszertifizierungen.....	24
6.1. Zertifizierung von Angebotsbündeln	24

6.2. Zertifizierung von Destinationen (Orte/Regionen).....	25
6.3. Zertifizierung von Wanderwegen	27
6.4. Zertifizierung von Radwegen	28
7. Veranstalter/Zertifizierer	30

1. Vorbemerkung

Im Rahmen des DSFT/NatKo-Projektes „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ (Laufzeit 2011–2014) sowie des Nachfolgeprojekts mit dem Titel „Einführung des Kennzeichnungssystems Reisen für Alle in Deutschland“ (2014–2018) wurden ein Erhebungs- und Kennzeichnungssystem für Barrierefreie Angebote der gesamten Servicekette, verschiedene Schulungsangebote sowie eine Erfassungs- und Auswertungsdatenbank inkl. Schnittstellen (Partner-Gateway) entwickelt.

Dieses System steht allen interessierten Partnern zur Nutzung gegen eine Lizenzgebühr zur Verfügung. Für die Zertifizierung von Betrieben, Angeboten, Angebotsbündeln, Orten und Regionen sowie Wander- und Radwegen fallen weitere Zertifizierungsentgelte an.

Seit der ersten Preisliste Ende 2013 wurden die Preise bis auf wenige Ausnahmen nicht geändert. Mit der Einführung und Freischaltung der neuen „Reisen für Alle“-Datenbank sind nun alle Daten auch auf Englisch verfügbar und werden auf den Webseiten von Partnern wie der Deutschen Zentrale für Tourismus, dem ADAC oder wheelmap dargestellt.

Zudem bietet das DSFT ein Partnergateway und einen web-widget-Service kostenlos zur Darstellung der Betriebe und Angebote an.

Das DSFT ist aufgefordert, das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ kostendeckend zu betreiben und erhält im aktuellen Projekt eine Fehlbedarfsfinanzierung. Aus diesen Gründen (Erweiterung der Leistungen; geänderte Förderung) müssen wir erstmals die Preise für die verschiedenen Leistungen moderat anpassen.

Das neue Preismodell wurde im Januar 2019 in der AG der Landesmarketingorganisationen vorgestellt und diskutiert. Dieses Modell findet sich nun mit einigen Konkretisierungen und Erweiterungen in dieser Preisliste für 2020 wieder. Die neuen Preise und diese Preisliste gelten somit ab dem 1.1.2020.



Vorstellung des Systems

Das System „Reisen für Alle“ ist ein Informations- und Bewertungssystem hinsichtlich Barrierefreiheit für Angebote entlang der gesamten touristischen Servicekette.

Die zertifizierten Angebote und Betriebe zeichnen sich durch folgendes aus:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von externen, speziell geschulten Erhebern vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung des Betriebs.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen im Detail vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat eine Schulung zum Thema „Barrierefreiheit als Qualitäts- und Komfortmerkmal“ besucht.

Die Anforderungen wurden in mehrjähriger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Projektbeirat entwickelt, in dem neben dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die bundesweit aktiven Behindertenverbände, zahlreiche Verbände der Tourismuswirtschaft, die Tourismusmarketing-Organisationen der Bundesländer sowie die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) und der ADAC vertreten waren. Die Zertifizierung ist zunächst drei Jahre gültig und kann nach erneuter Prüfung verlängert werden. So können Reisende sichergehen, dass sie aktuell und umfassend über mögliche Herausforderungen am Urlaubsort informiert sind.

Es wurden Qualitätskriterien für insgesamt 7 Personengruppen erarbeitet. Dabei werden für jede Gruppe (bei Kognitiv beeinträchtigten Menschen nur Stufe Barrierefrei) zwei Stufen unterschieden. Die Betriebe werden mit dem Kennzeichen „Barrierefreiheit geprüft“ ausgezeichnet und durch das Hinzufügen der Personengruppen-Piktogramme wird erkennbar, für welche Personengruppe die Qualitätskriterien erfüllt sind. Das kleine Zeichen „i“ in den Piktogrammen zeigt die Stufe „teilweise barrierefrei“ (Stufe 1 – mit i) oder Stufe „barrierefrei“ (Stufe 2 – ohne i) an.

Zu finden sind die geprüften Daten und Berichte zur Barrierefreiheit auf der Projekt-Webseite www.reisen-fuer-alle.de und bei vielen Partnern, wie dem ADAC (Routenplaner), dem Verein Tourismus für Alle in Deutschland e. V. (NatKo), der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) oder den Tourismusorganisationen der Bundesländer. Anhand der umfangreichen Informationen kann jeder selbst beurteilen, was für ihn geeignet ist. Die Angebote können auch nach bestimmten Kriterien, wie stufenlose Erreichbarkeit, Breite von Türen und Durchgängen, Anforderungen an sanitäre Anlagen, etc., durchsucht werden.

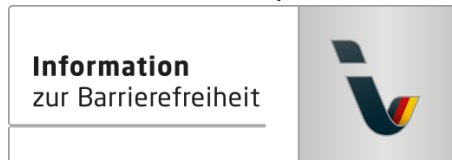
Die Kennzeichen „Barrierefreiheit geprüft“ im Überblick:



In den meisten Fällen werden die Betriebe nicht die Kriterien für alle sieben Personengruppen erfüllen. Eine Kennzeichnung mit allen sieben Personengruppen (wie dargestellt) wird es somit äußerst selten geben.

Alle Betriebe, die von externen ausgebildeten Personen erhoben wurden, eine Schulung (online oder Präsenz) absolviert haben, aber die Qualitätskriterien für **keine** der sieben Personengruppen erfüllen, werden mit der Informationsstufe (Information zur Barrierefreiheit) ausgezeichnet und gekennzeichnet. Diesem Zeichen werden **keine** Personengruppen-Piktogramme zugefügt. Es steht somit immer allein.

Das Kennzeichen „Information zur Barrierefreiheit“:



2. Umsatzsteuer

Verschiedene Umsatzsteuersätze

Das DSFT ist für allgemeine Schulungsmaßnahmen von der Umsatzsteuer befreit. In der Preisliste gibt es daher unterschiedliche Umsatzsteuersätze:

Schulungsmaßnahmen – ohne Umsatzsteuer

Lizenzgebühren und Impulsvortrag – reduzierter Umsatzsteuersatz (aktuell 7 %)

Zertifizierungsentgelte, Mengenpakete usw. – normaler Umsatzsteuersatz (aktuell 19 %)

3. Schulungen/Ausbildungen

3.1. Präsenzs Schulungen für Leistungsträger und Destinationen

Es wurde eine eintägige Präsenzs Schulung für Leistungsträger und Orte entwickelt, die modular aufgebaut ist und je nach Teilnehmerkreis verschiedene Themenschwerpunkte ermöglicht. Diese Schulung wird als offenes Seminar sowie als Inhouse-Seminar angeboten.

Seminarbeschreibung

In eintägigen Schulungen werden Fach- und Führungskräfte der Betriebe/ Einrichtungen sensibilisiert und qualifiziert. Die Inhalte werden zielgruppenspezifisch an den Teilnehmerkreis (z.B. Gastgewerbe, Touristinformationen usw.) angepasst. Die Teilnehmer werden praxisnah mit dem Thema „Barrierefreiheit“ und den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen vertraut gemacht. Es werden die Besonderheiten der Vermarktung erläutert und gemeinsam Maßnahmen zur Entwicklung von barrierefreien Serviceketten erarbeitet, sodass die Teilnehmer die Potenziale besser nutzen können und auf die Zielgruppen der Zukunft eingestellt sind.

Methoden

Vortrag, praktische Simulationsübung, Workshop

Themen

- Barrierefreiheit, Demographischer Wandel
- Markt, Trends, Wirtschaftskraft, Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit
- Bedürfnisse der Zielgruppen mobilitäts- bzw. aktivitätseingeschränkter Personen
- Anforderungen an Infrastruktur, Service und Marketing
- Bundesweites Kennzeichnungssystem: u. a. Erhebung, Kriterien, Datenbank etc.
- Strategien und Maßnahmen zur Entwicklung örtlicher und regionaler barrierefreier Serviceketten

Dauer: eintägig

Teilnehmer: Fach- und Führungskräfte aus allen Bereichen des Tourismus

3.2. Offene Präsenzs Schulung für Leistungsträger und Destinationen

Teilnehmerzahl: min. 12/max. 20

Veranstaltungsort: steht bereits fest *oder* wird in Absprache mit Partner festgelegt

Das DSFT erbringt folgende Leistungen: Ganztägige zielgruppenspezifische Schulung

- inkl. Schulungsunterlagen (als pdf)
- inkl. Sensibilisierungsmaterialien (z.B. Rollstuhl, Simulationsbrillen)
- inkl. Tagungspauschale (Verpflegung, Getränke)

pro Teilnehmer 249,- EUR

Auf Wunsch sind für 35,- EUR pro Teilnehmer gedruckte Schulungsordner erhältlich.



3.3. Geschlossene Präsenzs Schulung für Leistungsträger und Destinationen (Inhouse–Seminar)

Geschlossene Schulungen (Inhouse–Schulungen) finden in Kooperation mit einer LMO/Partner statt. Termine und Veranstaltungsorte werden in Absprache mit dem Kooperationspartner festgelegt. Tagungsraum/Tagungstechnik/Tagungspauschalen sowie Hilfsmittel wie Leihrollstühle werden vom jeweiligen Kooperationspartner organisiert und übernommen.

Teilnehmerzahl: max. 20

Veranstaltungsort: wird in Absprache mit dem Partner festgelegt

Das DSFT erbringt folgende Leistungen: Durchführung einer ganztägigen zielgruppenspezifischen Schulung

- inkl. Schulungsunterlagen (als pdf)
- inkl. Honorar für Referenten
- inkl. Sensibilisierungsmaterialien (z.B. Simulationsbrillen, Blindenstock)
- ohne Hilfsmittel wie Leihrollstühle
- ohne Tagungsraum/ Tagungstechnik/ Tagungspauschalen (Verpflegung, Getränke)

**Gesamtsumme (max. 20 Teilnehmer): 1.390,- EUR
zzgl. Reisekosten Referent**

Auf Wunsch sind für 35,- EUR/Teilnehmer gedruckte Schulungsordner erhältlich.

3.4. Online–Schulung „Reisen für Alle“

Es wurde aus der eintägigen Präsenzs Schulung eine ca. **1,5–stündige Online–Schulung** entwickelt, die für Betriebe/Einrichtungen, die sich mit dem neuen Kennzeichnungssystem erheben und kennzeichnen lassen, verpflichtend ist.

In der Online–Schulung werden Fach– und Führungskräfte der Betriebe/Einrichtungen sensibilisiert und qualifiziert. Einige optionale Inhalte sind zielgruppenspezifisch auswählbar.

Dauer: 1 – 1,5 h

Teilnehmer: Fach– und Führungskräfte aus allen Bereichen des Tourismus

3.4.1. Online–Schulung bei Kennzeichnung

Online–Schulung für Betriebe, die sich erheben und kennzeichnen lassen.

Die Online–Schulung ist im Grundentgelt für die Kennzeichnung enthalten, d.h. Betriebe, die sich kennzeichnen lassen, zahlen keine zusätzliche Gebühr für die Online–Schulung. Pro Betrieb sind bis zu 10 Teilnehmer ohne zusätzliche Kosten möglich.



**Teilnahme im Grundentgelt der Kennzeichnung enthalten
Weitere Online-Schulungszugänge: 19,50 EUR/Online-Zugang „Reisen für Alle“**

3.4.2. Online-Schulung ohne Kennzeichnung

Online-Schulung für Betriebe, die sich vorerst nicht erheben und kennzeichnen lassen. Die Online-Schulung „Reisen für Alle“ ist auf der Website des DSFT unter www.dsft-berlin.de buchbar (Sem-Nr. BAR 19-999).

Pro Teilnehmer 39,- EUR

3.5. Ausbildung zum zertifizierten Erheber „Reisen für Alle“

Die Erhebung/Erfassung der Betriebe/Einrichtungen erfolgt ausschließlich durch speziell ausgebildete Erheber. Für die Ausbildung zum zertifizierten Erheber „Reisen für Alle“ wurde eine dreitägige Schulung entwickelt.

Im Folgenden haben wir die verschiedenen Schulungsangebote zusammengestellt und die entsprechende Preise und Konditionen dargestellt. Interessierte Landesmarketing-Organisationen sowie Lizenznehmer können die einzelnen Schulungsangebote nutzen oder Termine mit dem DSFT vereinbaren.

Durchführung einer 3-tägigen Ausbildung mit Mustererhebungen in Betrieben

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle Personen, die von Lizenznehmern des Systems „Reisen für Alle“ als zukünftige Erheber genannt werden. Die erfolgreiche Teilnahme an der Online-Schulung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Erheberschulung. Kenntnisse des Tourismus und von Zertifizierungssystemen sind von Vorteil, aber nicht zwingende Voraussetzung.

Dauer: 3-tägig

Material/Einkaufsliste

Die folgende Materialien werden zum Erheben benötigt und sind zur Erheberschulung von jedem Teilnehmer/In mitzubringen:

- Fotoapparat oder Tablet oder Smartphone für Digitalfotos (inkl. ggf. notwendiger Kabel, um die Fotos in die webbasierte Datenbank hochzuladen)
- 2 m-Zollstock
- Kugelschreiber / Bleistift
- 5m-Rollmaßband
- Schreibunterlage zum Ausfüllen der Erhebungsbögen, z.B. Klemmbrett DIN A4 oder schmaler Aktenordner.
- Falls vorhanden, bringen Sie auch gern Digitale Laser-Entfernungsmessgeräte mit.
- Weiterhin benötigen Sie zum Seminar Ihr WLAN-fähiges Notebook, Ipad oder Tablet, so dass Sie vor Ort aktiv mit der Datenbank arbeiten können. Auf den Geräten sollte



die jeweils aktuellste Version eines Internet-Browsers installiert sein. Ältere Geräte (apple i-pad 2) bzw. ältere Browser (z.B. explorer) funktionieren nicht.

- Für die Offline-Erhebungsfunktionalität sind nur Tablets mit einem androidbasierten Betriebssystem geeignet. I-OS (Apple) Tablets können die offline-Variante nicht nutzen.

3.5.1. Offener Ausbildungskurs zum zertifizierten Erheber

Teilnehmerzahl: min. 6 / max. 14 (ab 9 Teilnehmer mit zwei Referenten)

Veranstaltungsort: steht bereits fest oder wird in Absprache mit LMO/ Partner festgelegt

Dreitägiger Ausbildungskurs mit Mustererhebungen in Betrieben sowie Eingaben in die web-basierte Datenbank

- inkl. Sensibilisierungsmaterialien (z.B. Rollstuhl, Simulationsbrillen)
- inkl. Zugang zur Online-Schulung
- inkl. Schulungsunterlagen (als pdf)
- inkl. Tagungspauschale (Verpflegung, Getränke)

3-tägige Ausbildung

pro Teilnehmer 970,- EUR
(inkl. gedruckter Seminarordner)

Pro Teilnehmer 890,- EUR
(ohne gedruckte Seminarordner; nur pdf)

Seminarablauf und Anmeldung: Den detaillierten Ablauf der Ausbildung können Sie beim DSFT anfordern.

3.5.2. Geschlossener Ausbildungskurs zum zertifizierten Erheber (In-house-Seminar)

Geschlossene Ausbildungskurse (Inhouse-Kurse) finden in Kooperation mit einer LMO/einem Partner statt. Termine und Veranstaltungsorte werden in Absprache mit dem Kooperationspartner festgelegt. Tagungsraum/ Tagungstechnik/ Tagungspauschalen sowie Hilfsmittel wie Leihrollstühle werden vom jeweiligen Kooperationspartner organisiert und übernommen.

Teilnehmerzahl: max. 14 (ab 9 Teilnehmer mit zwei Referenten)

Veranstaltungsort: wird in Absprache mit der LMO/ dem Partner festgelegt

Dreitägiger Ausbildungskurs mit Mustererhebungen in Betrieben

- inkl. Sensibilisierungsmaterialien (z.B. Simulationsbrillen, Blindenstock) – ohne Hilfsmittel wie Leihrollstühle
- inkl. Zugang zur Online-Schulung

- inkl. Schulungsunterlagen (als pdf)
- ohne Tagungsraum/ Tagungstechnik/ Tagungspauschalen (Verpflegung, Getränke)

pro Schulung (bis 8 Teilnehmer) 4.900,- EUR

pro Schulung (9 bis 14 Teilnehmer) 7.100,- EUR

zzgl. und Reisekosten Referent/en

Auf Wunsch sind für 80,- EUR/Teilnehmer umfangreiche, vierfarbig gedruckte Schulungsordner erhältlich.

3.5.3. Offener Auffrischkurs für Erheber

Teilnehmerzahl: max. 14

Veranstaltungsort: steht bereits fest oder wird in Absprache mit Partner festgelegt

Eintägiger Ausbildungskurs für ausgebildete Erheber, Darstellung der und Einführung in die Neuigkeiten (updates) des Systems, Fragen / Diskussion zu Erhebung, Eingabe, Kriterien usw.

- inkl. Schulungsunterlagen (als pdf)
- inkl. Zugang zum Online-Schulung
- inkl. Tagungspauschale (Verpflegung, Getränke)

1-tägige Ausbildung

pro Teilnehmer 349,- EUR

3.5.4. Geschlossener Auffrischkurs für Erheber (Inhouse-Seminar)

Teilnehmerzahl: max. 14 Teilnehmer

Veranstaltungsort: steht bereits fest oder wird in Absprache mit LMO/ Partner festgelegt

Eintägiger Ausbildungskurs für ausgebildete Erheber, Darstellung der und Einführung in die Neuigkeiten (updates) des Systems; Fragen / Diskussion zu Erhebung, Eingabe, Kriterien usw.

- inkl. Schulungsunterlagen (als pdf)
- inkl. Zugang zum Online-Schulung

1-tägige Ausbildung

**pro Schulung 1.650,- EUR
Zzgl. Reisekosten des/der Referenten/in**

3.6. Impulsvortrag (60 Minuten)

Sensibilisierende Impulsvorträge im Rahmen von z.B. Veranstaltungen (Tourismustage, etc.)

**Honorar für Impulsvortrag 450,- EUR zzgl. 7% MwSt.
zzgl. Reisekosten Referent**



4. Leistungen und Entgelte für Lizenznehmer

Vorbemerkung:

Die Landes-Marketingorganisationen (LMO) und andere Partner des DSFT können das komplette Kennzeichnungssystem mit seinen Funktionalitäten nutzen. Die zu kennzeichnenden Betriebe/Einrichtungen/Angebote/Orte erhalten somit das beschriebene Leistungspaket des DSFT in diesem Fall über die Lizenznehmer (LMO bzw. die Partner). Die LMO/Partner können mit diesem System Erheber ausbilden lassen und dann den Betrieben und Orten die Kennzeichnung und Erhebung anbieten.

Das DSFT hatte auf Wunsch der Partner verschiedene Lizenzverträge entwickelt. Es gab den Standardlizenzvertrag (Einzellizenzvertrag), verschiedene Masterlizenzverträge sowie einen Unterlizenzvertrag. (analog Einzellizenzvertrag)

Mit der neuen **Preisliste 2020** wird dieses System einerseits vereinfacht und andererseits um eine s.g. Organisations-/Destinationslizenz erweitert. Es gibt somit folgende Lizenzen:

- Einzellizenz
- Masterlizenz
- **Unterlizenz** (entspricht Einzellizenz)
- Organisations-/Destinationslizenz

4.1. Einzellizenz/Einzellizenznehmer

Die Landes-Marketingorganisationen (LMO) und andere Partner des DSFT können das komplette Kennzeichnungssystem mit seinen Funktionalitäten nutzen. Die zu kennzeichnenden Betriebe/Einrichtungen/Orte erhalten somit das beschriebene Leistungspaket des DSFT in diesem Fall über die LMO bzw. die Partner. Die LMO/Partner können mit diesem System Erheber ausbilden lassen und dann den Betrieben und Orten die Kennzeichnung und Erhebung anbieten. Die Lizenznehmer rechnen die Kennzeichnungs- und Erhebungskosten direkt mit den Betrieben ab oder bieten den Betrieben die Erhebungen/Kennzeichnungen (teilweise) kostenfrei an.

Diese Lizenzen ermöglichen die Einzelabrechnung der Zertifizierungs- oder Re-Zertifizierungsentgelte sowie den Erwerb von Zertifizierungsvolumeneinheiten.

Für wen wird diese Lizenz empfohlen?

Die Einzellizenz ist für Bundesländer-Organisation (i.e.L. Stadtstaaten), die keine Unterlizenzen oder Organisations-/Ortslizenzen weitergeben, vorgesehen.

Diese Lizenzen können auch von Kooperationen (Hotelketten) oder Verbänden für die jeweiligen Mitglieder genutzt werden.

Diese Lizenzen können direkt vom DSFT oder als Unterlizenz von einem Masterlizenznehmer erworben werden.

Für die Nutzung des Kennzeichnungssystems durch Lizenznehmer ist ein Grundentgelt zu entrichten.

Grundentgelt Einzellizenznehmer pro Jahr 499 EUR zzgl. 7% MwSt.

4.2. Masterlizenz/Masterlizenznehmer

Der Masterlizenznehmer (z.B. eine LMO) kann Einzellizenzen (Untertilizenzen) sowie Organisations-/Destinationslizenzen an Orte / Regionen in seinem Vertragsgebiet weitergeben, eigene Erheber ausbilden lassen und mit dem System Betriebe usw. erheben; Die Lizenznehmer rechnen die Kennzeichnungs- und Erhebungskosten direkt mit den Betrieben ab oder bieten den Betrieben die Erhebungen/Kennzeichnungen kostenfrei / teilweise kostenfrei an.

Diese Lizenzen ermöglichen die Einzelabrechnung der Zertifizierungs- oder Re-Zertifizierungsentgelte sowie den Erwerb von Zertifizierungsvolumeneinheiten. Die Auswertung sowie die Ermittlung der Kennzeichnungsergebnisse usw. verbleiben beim DSFT als der zentralen Prüf stelle.

Für wen wird diese Lizenz empfohlen?

Die Masterlizenz ist für Landesmarketing-Organisationen (i.e.L. Flächenländer) vorgesehen. Sie bietet die Möglichkeit Untertilizenzen oder Organisationslizenzen zu vergeben sowie Volumenpakete zu erwerben.

Orte und Regionen, die sich als Ort bzw. Region zertifizieren lassen wollen, benötigen zur Abwicklung und Organisation des Zertifizierungsprozesses einen erweiterten Zugang zur Datenbank, um die Prozesse effektiv begleiten und steuern zu können. Dafür wurde die neue Organisations-/Destinationslizenz eingeführt. Diese kann von Masterlizenznehmern an die Orte und Regionen weitergegeben werden. Dadurch vereinfachen und reduzieren sich die Arbeiten beim Masterlizenznehmer.

Die Masterlizenzen ermöglichen die Einzelabrechnung der Zertifizierungs- oder Re-Zertifizierungsentgelte mit den Betrieben/Angeboten sowie den Erwerb von Zertifizierungsvolumeneinheiten.

Die Masterlizenzen können ausschließlich vom DSFT erworben werden.

Für die Nutzung des Kennzeichnungssystems durch den Masterlizenznehmer ist ein Grundentgelt zu entrichten.

Grundentgelt Masterlizenznehmer pro Jahr 1.499 EUR zzgl. 7% MwSt.

4.3. Unterlizenz für Tourismusorte und Tourismusregionen

Unterlizenz

Tourismusorte und Tourismusregionen, die eine Zertifizierung als Ort oder Region anstreben oder im Rahmen von Projekten eine größere Anzahl von Betrieben erheben und zertifizieren, können Unterlizenznehmer werden und dann die Verträge direkt mit den Betrieben abschließen, Erheber ausbilden und beauftragen und direkt mit dem DSFT abrechnen und kommunizieren.

Für die Nutzung des Kennzeichnungssystems durch den Unterlizenznehmer ist ein Grundentgelt zu entrichten.

Grundentgelt Unterlizenznehmer pro Jahr 499 EUR zzgl. 7% MwSt.

Der Preis für die Unterlizenznehmer ist 499,- EUR/Jahr und wird dem Unterlizenznehmer vom Masterlizenznehmer in Rechnung gestellt. Das DSFT stellt dem Masterlizenznehmer nur 399,- EUR/Jahr in Rechnung, so dass 100,- EUR/Jahr beim Masterlizenznehmer verbleiben.

4.4. Organisations-/Destinationslizenz für Orte und Regionen

Alternativ zu einer Unterlizenz können **Tourismusorte und Tourismusregionen** eine Organisations-/Destinationslizenz erwerben, die es ermöglicht, alle Betriebe ihrer Orte oder ihrer Region sowie die Angebotsbündel in der Datenbank anlegen und bearbeiten zu können. Bei dieser Lizenz werden weiterhin die Vereinbarungen mit den Betrieben vom Lizenznehmer (i.d.R. der Landesmarketing-Organisation) geschlossen und auch die vom Lizenznehmer ausgewählten und ausgebildeten Erheber eingesetzt.

Für die Nutzung des Kennzeichnungssystems durch den Lizenznehmer ist ein Grundentgelt zu entrichten.

Grundentgelt Organisations-/Destinationslizenz pro Jahr 249,- EUR zzgl. 7% MwSt.

Der Preis für die Organisations-/Destinationslizenz ist **249,- EUR/Jahr** und wird dem Organisations-/Destinationslizenznehmer vom Masterlizenznehmer in Rechnung gestellt. Das DSFT stellt allerdings dem Masterlizenznehmer nur 199,- EUR/Jahr in Rechnung, so dass 50,- EUR/Jahr beim Masterlizenznehmer verbleiben.

Alle Lizenzen jeweils zzgl. 7% MwSt.

HINWEIS: Orte und Regionen, die eine Orts-/Regionszertifizierung anstreben, sind **verpflichtet**, eine dieser beiden Lizenzen (4.3. oder 4.4.) zu beziehen.



5. Kennzeichnungsentgelte für Leistungsträger und Destinationen

Vorbemerkung

Die Kennzeichnungsentgelte (außer Mengenpakete) wurden seit Einführung des Systems nicht angepasst und sind nur noch bis Ende 2019 gültig. Am 31. Januar 2019 wurde ein mögliches und von den Partnern gewünschtes zukünftiges Preismodell im Rahmen des Länderarbeitskreises in Guntersblum vorgestellt und besprochen.

Es wurde vereinbart, dass bis zum Sommer ein neues Preissystem vorliegen soll, welches dann ab dem 1. Januar 2020 gültig ist.

Das vorliegende Preismodell löst das aktuelle Preismodell ab 1. Januar 2020 ab.

5.1. Überblick über die Entgelte für Betriebe/Angebote

Die gesamten Zertifizierungsentgelte für eine Kennzeichnung/Zertifizierung von Betrieben/Orten/Angeboten (3 Jahre gültig) setzen sich aus folgenden Positionen / Kosten zusammen.

- I. **Erhebungskosten** (Honorare und Reisekosten für die Erheber)
- II. Kosten der Zertifizierung/Kennzeichnung (DSFT – Systembetrieb)
- III. Kosten der Re-Zertifizierung/Kennzeichnung (DSFT – Systembetrieb)
- IV. **Marketingangebote** (Lizenznehmerangebote)
- V. **Sonstige Kosten** (Lizenznehmer – Abwicklungsentgelte usw.)

Kosten der Erhebung und sonstige Angebote

Die Erhebung I. und auch zusätzliche Marketingangebote IV. bzw. V. Sonstige Kosten werden **nicht** vom DSFT, sondern von den Lizenznehmern (LMO) bzw. den Partnern angeboten und dementsprechend die Preise festgelegt.

Kosten für die Zertifizierung/Kennzeichnung von Betrieben / Angeboten

Für die Leistungen II. oder III. des DSFT (Feststellung der Kennzeichnungsstufe, Erarbeitung eines Infoberichtes für den Gast, Nutzung der Online-Schulung (web-based-training), Lieferung der Piktogramme sowie vorerst die Darstellung der Betriebe etc. auf einer Internetseite (www.deutschland-barrierefrei-erleben.de) wird ein Entgelt verlangt, welches sich an der Größe und Komplexität des Betriebes / Ortes orientiert.

5.2. Leistungen für die Betriebe/Angebote

- Nutzung der bundesweit einheitlichen Erhebungsbögen sowie Nutzung einer webbasierten Datenbank durch geschulte Erheber, Lizenznehmer und Betriebe
- Ausstellung eines deutschlandweit gültigen Kennzeichens und einer Urkunde
- Logos und Piktogramme in verschiedenen digitalen Formaten
- Logos (Barrierefreiheit geprüft oder Information zur Barrierefreiheit) als Aufkleber
- Nutzungsmöglichkeit des Web Based Training (Online-) für bis zu 10 MitarbeiterInnen



- Auswertungsbericht für den Betrieb/ Ort
- Berichte (pdf) mit den wesentlichen Daten für die Kommunikation des Betriebes /Ortes mit seinen Gästen/Kunden
- Verteilung /Verbreitung der erhobenen und bewerteten Daten und der Kennzeichnung an Multiplikatoren (Lizenznehmer / Stadt/ Region / Partner usw.)
- Darstellung der Betriebe / Angebote und Ergebnisse auf der Website: Reisen-fuer-alle.de (deutschland-barrierefrei-erleben.de) in Deutsch
- Darstellung der Betriebe / Angebote und Ergebnisse auf der Website: germany.travel in Deutsch und Englisch
- Darstellung der Betriebe / Angebote und Ergebnisse auf Partner-Website: z.B. wheelmap; ADAC; Landesmarketing-Websites; DTV usw.
- Lieferung alle Informationen zu den Betrieben / Angeboten über ein Partner-Gateway in Deutsch und Englisch
- Lieferung alle Informationen zu den Betrieben / Angeboten über ein Web Widget in Deutsch
- Lieferung von Plaketten (kostenpflichtig)
- Gültigkeit und Darstellung der Betriebe / Angebote bis zu 3 Jahre (die Gültigkeitslaufzeit beginnt i.d.R. 4 Wochen nach dem Abschluss der Erhebung. Die Gültigkeit verkürzt sich in den Fällen, in denen der Betrieb die notwendige Schulung nicht zeitnah zum Erhebungstermin absolviert.)

5.3. Größenklassen und Preismodell für die Kennzeichnung/Zertifizierung

Der Gesamtpreis für die beschriebenen Leistungen und die Zertifizierung/Kennzeichnung für **3 Jahre** (Gültigkeit) hängt von der Komplexität und Größe des Angebots ab.

Als Maß für die Größe und Komplexität wird die Anzahl der verwendeten und eingegebenen Erhebungsformulare benutzt.

Um vor der eigentlichen Erhebung den Umfang und damit die Zertifizierungsentgelte abschätzen zu können, wurden Größenklassen (XS, S, M, L, XL, XXL) eingeführt und typische Angebotsbeispiele beschrieben.

Größenklasse Betrieb/Angebot	Typische Betriebe
XS	Kleine Touristinformation; Bar; Restaurant; Reisebüro; Shop; Spielplatz; Öffentliches WC; Ferienwohnung
S	Gasthaus; Hotel Garni; Kleines Museum; Touristinformation
M	Hotel; Museum; Jugendherberge; Kl. Theater
L	Hotel mit mehreren Zimmern und Restaurants; Wellness-/Tagungshotels; größere Museen; Parks; Theater; Ferienwohnungsanlagen mit mehreren Wohnungen;
XL	Zoo; Flughafen; Tagungszentren; Messe-/Kongresszentren; Industriedenkmale; Freizeitparks
XXL	Große Flughäfen mit mehreren Terminals; Freizeit- und Erlebnisparks; Kreuzfahrtschiffe; Gartenschauen; Große Industriedenkmale; Museen mit mehreren Gebäuden

Für Wanderwege, Radwege, Angebotsbündel, Orte und Regionen etc. gibt es eigene Preistabellen.

Da man einen Angebotspreis für die Zertifizierung (bestehend aus mindestens den Erhebungskosten und dem Zertifizierungsentgelt) vor der Vor-Ort-Erhebung des Angebotes festlegen muss, gibt es ggf. nach der Erhebung Abweichungen zu den Annahmen und dem Angebot.

Ziel ist es, unabhängig von der genutzten Preisliste (Zertifizierungseinheiten oder Einzelabrechnung) einen vorab kommunizierten Preis gegenüber dem Betrieb einerseits nicht verändern zu müssen und andererseits keine großen Abweichungen nachträglich festzustellen.

Das DSFT geht davon aus, dass sich Abweichungen i.d.R. ausgleichen und wird auf eine Nachkalkulation und insbesondere eine dadurch ggf. neue und erhöhte Inrechnungstellung gegenüber dem Betrieb verzichten. Somit liegt das Risiko bei den Zertifizierungsentgelten beim DSFT. Sollten sich in Einzelfällen regelmäßige Abweichungen feststellen lassen, wird gemeinschaftlich mit dem Lizenznehmer eine Lösung und Anpassung gesucht. Im Zweifelsfällen bietet es sich an, Angebote und Kalkulationen für größere Einrichtungen im Vorfeld mit dem DSFT abzustimmen.

5.4. Entgelte für die Kennzeichnung/Zertifizierung

Für die Ermittlung bzw. Kalkulation des Gesamtpreises zählen immer nur die wirklich erhobenen und bewerteten Bereiche. In einem Hotel werden nur einige Zimmer für Gäste mit Behinderung erhoben und bewertet und nicht alle Zimmer des Hotels. Ebenfalls kann ein vorhandener Wellnessbereich oder Tagungsbereich erhoben und gekennzeichnet oder nicht erhoben und nicht gekennzeichnet werden. Ist ein Hotelrestaurant vorhanden, wird dieses in jedem Fall erhoben und bewertet. Sollten mehrere Restaurants vorhanden sein, wird mindestens ein Restaurant erhoben und bewertet.

Die Entgelte für die Kennzeichnung (ohne Erhebung) beginnen für Kleinstbetriebe für 3 Jahre Zertifizierung/Kennzeichnung bei 100,- EUR (XS Betrieb mit Abrechnung über Zertifizierungseinheiten) bzw. 120,- EUR (XS-Betrieb mit Einzelabrechnung).

Es gibt zwei Möglichkeiten, mit dem DSFT abzurechnen und die Kosten für die Betriebe / Angebote zu ermitteln.

Entweder kaufen Sie s.g. **Zertifizierungseinheiten (als Volumen-/Mengenpaket)** oder Sie rechnen jeden Betrieb nach der Anzahl der genutzten Formulare einzeln und im Nachhinein ab (**Einzelabrechnung**).

Im ersten Fall erwerben Sie z.B. 25 Zertifizierungseinheiten und verwenden diese wie einen Gutschein für die Abrechnung mit dem DSFT.

Da die Betriebe unterschiedlich groß sind, schätzen Sie anhand der Liste und ggf. einer telefonischen Kommunikation mit dem Betrieb die Betriebsgröße und Komplexität und damit die notwendigen Zertifizierungseinheiten ab.

Ein mittelgroßes Hotel oder ein regionales Museum werden z.B. mit einer Einheit des Volumenpaketes abgerechnet. Sehr kleine Betriebe (kleine Tourist-Informationen) werden z.B. nur mit einer halben oder dreiviertel Einheit abgerechnet. Und bei sehr großen Einheiten benötigen Sie ggf. 1,5 oder 2 Einheiten.

Bei einer Einzelabrechnung schätzen Sie ebenfalls im Vorfeld die Größe und die Kosten ab, rechnen aber nach der eigentlichen Erhebung und den definitiv verwendeten Formulare ab.

5.5. Einzelabrechnung Zertifizierung

Für Lizenznehmer, die es bevorzugen, die zu zertifizierenden Betriebe erst nach der Erhebung und im Detail einzeln abzurechnen, wurde eine neue Preistabelle entwickelt. Diese orientiert sich ebenfalls an der Größe der Betriebe und verwendet zur Berechnung die genutzten und in der Datenbank verwendete Anzahl der Formulare. Natürlich hat auch eine solche Einzelabrechnung Schwächen und soll nicht dazu führen, dass notwendige und auszufüllende Formulare nicht oder nur spärlich eingesetzt werden. Das DSFT wird deswegen nach Einführung dieses neuen Einzelabrechnungssystems mögliche Effekte auf die Qualität der

Erhebungen beobachten. Zudem verursacht die Einzelabrechnung bei allen Beteiligten einen größeren Aufwand.

Aus diesem Grund empfehlen wir den Kauf von Zertifizierungseinheiten und haben die Preise für die Einzelabrechnung so kalkuliert, dass diese i.d.R. etwas teurer ist als Volumeneinheitspakete.

Bei der Einzelabrechnung können zur Angebotserstellung für die Betriebe die gleichen Größenklassen (S, M, L, usw.) verwendet werden. Bei der Einzelabrechnung wird dann nach der Erhebung und Zertifizierung das Zertifizierungsentgelt kalkuliert.

Dabei wird folgende Berechnungsformel angewandt:

80,- EUR pro Betrieb als Grundbetrag und zusätzlich pro Formular 4,- EUR

Bei XS-Betrieben wird immer mit 10 Formularen gerechnet (80 EUR + 4*10 EUR = 120 EUR). Die Volumenpakete sind so angelegt, dass sie gegenüber der Einzelabrechnung im Bereich der oberen Spanne jeweils einen Preisvorteil haben. (z.B. M-Betrieb (bis 35 Formulare):
 Preis mit Volumenpaket: 200 EUR (1 Einheit)
 Preis bei Einzelabrechnung: 80 EUR + 35 Formulare à 4 EUR = 220 EUR

Übersicht Zertifizierungskosten bei Einzelabrechnung

Größenklassen der Betriebe / Angebote	Formulare in der „Reisen für Alle“-Datenbank	Zertifizierungskosten mit Einzelabrechnung (80 € pro Betrieb plus 4 € pro Formular) (hier berechnet mit der oberen Begrenzung)
XS	bis 10	120,-
S	11 – 20	160,-
M	21 – 35	220,-
L	36 – 60	320,-
XL	61 – 85	420,-
XXL	86 – 110	520,-
größer		

5.6. Abrechnung mit Zertifizierungseinheiten

Die Abrechnung über Zertifizierungseinheiten funktioniert wie das bisherige bereits eingesetzte und genutzte System. Sie bestellen und kaufen bestimmten Zertifizierungsvolumenpakete. Diese bestehen aus einer gewissen Anzahl an Zertifizierungseinheiten und sind je-

weils 12 Monate gültig. Das kleinste Paket enthält 10 Einheiten zu je 200 EUR und kostet somit 2.000 EUR. Ein Paket mit 50 Zertifizierungen kostet 9.600 EUR; somit zahlt man für 48 Einheiten jeweils 200 EUR und erhält zwei Zertifizierungseinheiten zusätzlich.

Zertifizierungsvolumen-Einheiten Paketpreise	Volumenpa- ket-Preis
10 Zertifizierungseinheiten pro Jahr	2.000 €
25 Zertifizierungseinheiten pro Jahr	4.800 €
50 Zertifizierungseinheiten pro Jahr	9.600 €
100 Zertifizierungseinheiten pro Jahr	19.000 €

Da die Betriebe verschieden groß und komplex sind, wird auch bei dem Abrechnungsmodell mit Zertifizierungseinheiten nach Größenklassen unterschieden. Ein normaler mittelgroßer Standardbetrieb mit bis zu 35 Erhebungsformularen in der Datenbank kann mit einer Zertifizierungseinheit abgerechnet werden; kleinere und größere Betriebe entsprechend mit weniger oder mehr Einheiten.

- Mit einer Einheit eines Zertifizierungsvolumenpakets können typische mittlere Betriebsgrößen zertifiziert werden. Dazu gehören typische Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe, Sehenswürdigkeiten, Museen und Kultureinrichtungen usw.
- Für große und sehr große sowie sehr komplexe Betriebe wie z.B. Thermen, Wellness-hotels, Ferienhausanlagen, Flughäfen, Freizeitparks, Industriedenkmale, Hauptbahnhöfe, Zoologische Gärten usw.. werden mehrere Einheiten benötigt. Bei solchen großen und komplexen Betrieben wird der Aufwand abgeschätzt und dann mehreren Einheiten des Volumenpakets abgerechnet. Dies wird im Vorfeld mit Ihnen abgestimmt. Bei sehr kleinen Betrieben kann mit $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Einheiten abgerechnet werden.
- Als Orientierungshilfe zur Einschätzung kann die Anzahl der verwendeten Erhebungsformulare bei vergleichbaren Betrieben in der „Reisen für Alle“-Datenbank genutzt werden.

Größen- klassen der Betriebe / Angebote	Formulare in der „Rei- sen für Alle“- Da- tenbank	Benötigte Zertifizie- rungs-Volumen-Ein- heiten	Zertifizierungskosten mit Volumenpaket (200 €/Einheit)
XS	bis 10	$\frac{1}{2}$ Einheit	100,-
S	11 – 20	$\frac{3}{4}$ Einheit	150,-
M	21 – 35	1 Einheit	200,-
L	36 – 60	1,5 Einheiten	300,-
XL	61 – 85	2 Einheiten	400,-
XXL	86 – 110	2,5 Einheiten	500,-
größer		Individuelles Angebot	

5.7. Gegenüberstellung Einzelabrechnung / Abrechnung mit Zertifizierungseinheiten

Der Unterschied zur Einzelabrechnung ist eigentlich hauptsächlich der Zeitpunkt der Festlegung der Größe und der benötigten Anzahl an Zertifizierungseinheiten sowie der Gesamtpreis.

Abrechnung mit Zertifizierungseinheiten

1. Sie kaufen ein Paket mit einer gewissen Anzahl an Zertifizierungseinheiten.
2. Sie ermitteln bei der Angebotserstellung für einen Betrieb die Größenklasse des Betriebes (XS, S, M; L, usw.).
3. Sie legen die Größenklasse fest und kommunizieren den Angebotspreis an den Betrieb.
4. Der Betrieb wird erhoben und zertifiziert.
5. Sie haben entsprechend der Größenklasse und des Angebotes 1 oder mehrere Zertifizierungseinheiten verbraucht.
6. Der Betrieb ist abgerechnet und zertifiziert.

Abrechnung als Einzelabrechnung

1. Sie ermitteln bei der Angebotserstellung für einen Betrieb die Größenklasse des Betriebes (XS, S, M; L, usw.).
2. Sie legen die Größenklasse fest und kommunizieren den Angebotspreis an den Betrieb.
3. Der Betrieb wird erhoben und zertifiziert.
4. Das DSFT und Sie ermitteln anhand der angelegten und genutzten Formulare in der Datenbank die Zertifizierungskosten und rechnen diese ab.
5. Die Zertifizierungskosten können ggf. höher oder niedriger als der an den Betrieb kommunizierte Angebotspreis sein. Zwischen DSFT und Lizenznehmer wird das nach der Erhebung ermittelte Zertifizierungsentgelt abgerechnet.
6. Der Lizenznehmer rechnet mit dem Betrieb ab (ggf. laut Angebot oder laut Nachkalkulation).

Zertifizierungskosten im Vergleich: Einzelabrechnung / Abrechnung mit Zertifizierungseinheiten

Größen- klassen der Be- triebe / Angebote	Formu- lare in der „Reisen für Alle“- Daten- bank	Benötigte Zertifizie- rungs-Vo- lumen- Einheiten	Zertifizierungs- kosten mit Volu- menpaket (200 €/Einheit)	Zertifizierungskosten mit Einzelabrechnung (80 € pro Betrieb plus 4 € pro Formular) (hier berechnet mit der obei- grenzung)
XS	bis 10	½ Einheit	100,-	120,-
S	11 – 20	¾ Einheit	150,-	160,-
M	21 – 35	1 Einheit	200,-	220,-
L	36 – 60	1,5 Einhei- ten	300,-	320,-
XL	61 – 85	2 Einheiten	400,-	420,-
XXL	86 – 110	2,5 Einhei- ten	500,-	520,-
größer		Individuel- les Ange- bot		

Wird ein Betrieb in mehrere Angebote (z.B. Übernachtungsbetrieb und Restaurantbetrieb) aufgeteilt und diese werden getrennt ausgewertet und zertifiziert, handelt es sich um mehrere Betriebe, die jeweils getrennt und einzelnen abgerechnet werden.



5.8. Re-Zertifizierung von Betrieben/Angeboten

Die Kennzeichnung/Zertifizierung ist jeweils drei Jahre gültig. Nach dem Ablauf der Gültigkeit können sich die Betriebe/Angebote rezertifizieren lassen.

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Kennzeichnungssystems ist die Erhebung und Prüfung des Betriebs durch einen externen, ausgebildeten Erheber. Es handelt sich um keine Selbstauskunft des Betriebes. Ebenfalls ist erwünscht, dass sich die Betriebe bei allen Maßnahmen, ob Umbau, Anbau oder sonstigen Änderungen, mit der Barrierefreiheit ihres Betriebes beschäftigen und diese auch bei solchen Änderungen berücksichtigen. Dafür erhalten die Betriebe die ausführlichen Prüfberichte zugesandt.

Es wird zwei Varianten bei der Re-Zertifizierung geben: Im Betrieb wurde einiges verändert, ob An- oder Umbau oder sonstige Veränderungen, oder der Betrieb ist seit der letzten Erhebung hinsichtlich der Barrierefreiheit unverändert.

Abrechnen kann man Re-Zertifizierungen analog einer Erstzertifizierung als Einzelabrechnung oder mit Zertifizierungseinheiten.

Variante 1

Re-Zertifizierung (es gab Veränderungen im Betrieb)

Bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe, die eine Re-Zertifizierung anstreben, gehen wir davon aus, dass es eine erneute Erhebung und einen neuen Prüfbericht sowie auch neue Prüfergebnisse geben wird. Da in der Regel aber nicht alle Teile des Betriebs umgebaut, modernisiert und erweitert wurden, werden der Aufwand und damit die Kosten für die Vor-Ort-Erhebungen geringer ausfallen als bei der Ersterhebung. Die Erhebungskosten werden von den Lizenznehmern festgelegt.

Die **Zertifizierungskosten** für die Re-Zertifizierung mit den Leistungen wie Prüfbericht, Urkunden, Aufklebern usw. sowie der Lieferung der Daten in die verschiedenen Kanäle sind mit denen einer Erst-Zertifizierung **identisch** (siehe Kapitel 5.5 und 5.6.). Die Betriebe erhalten einen Zugang zu dem aktuellen Web-Based-Training, neu erarbeitete Prüfberichte und Werbemittel etc.

Variante 2

Re-Zertifizierung (es gab keine wesentlichen Veränderungen im Betrieb)

Bei einigen Betrieben, die eine Re-Zertifizierung anstreben, gehen wir davon aus, dass es nur eine erneute Erhebung, aber keinen neuen Prüfbericht sowie auch keine neuen Prüfergebnisse geben wird. Da keine Teile des Betriebs geändert wurden, werden der Aufwand und damit die Kosten für die Vor-Ort-Erhebungen geringer ausfallen. Die Erhebungskosten werden von den Lizenznehmern festgelegt.

Die **Zertifizierungskosten** reduzieren sich, da bestimmte Leistungen wie Erarbeitung und Lieferung von neuen Prüfberichten entfallen. Die Betriebe erhalten neue Urkunden, Aufkleber usw. sowie die Lieferung der Daten in die verschiedenen Kanäle. Die Betriebe erhalten einen Zugang zu dem aktuellen Web-Based-Training und neu erarbeitete Werbemittel etc.

Variante 2: Re-Zertifizierungskosten (keine wesentlichen Änderungen)

Größenklassen der Betriebe / Angebote	Formulare in der „Reisen für Alle“-Datenbank	Benötigte Zertifizierungs-Volumen-Einheiten	Re-Zertifizierungskosten mit Volumenpaket (200 €/Einheit)	Re-Zertifizierungskosten mit Einzelabrechnung (100 € pro Betrieb plus 2 € pro Formular) (hier berechnet mit der oberen Begrenzung)
XS	bis 10	½ Einheit	100,-	120,-
S	11 – 20	½ Einheit	100,-	140,-
M	21 – 35	¾ Einheit	150,-	170,-
L	36 – 60	1 Einheit	200,-	220,-
XL	61 – 85	1 ¼ Einheiten	250,-	270,-
XXL	86 – 110	1,5 Einheiten	300,-	320,-
größer		Individuelles Angebot		

Bei der Einzelabrechnung können zur Angebotserstellung (Re-Zertifizierung) für die Betriebe die gleichen Größenklassen (S, M, L, usw.) verwendet werden. Bei der Einzelabrechnung wird dann nach der Erhebung und Zertifizierung das Re-Zertifizierungsentgelt kalkuliert.

Dabei wird folgende Berechnungsformel angewandt:

100 EUR pro Betrieb als Grundbetrag und zusätzlich pro Formular 2,- EUR.

Bei XS-Betrieben wird immer mit 10 Formularen gerechnet (100 EUR + 10 Formulare à 2 EUR = 120 EUR).

Die Volumenpakete sind so angelegt, dass sie gegenüber der Einzelabrechnung im Bereich der oberen Spanne jeweils einen Preisvorteil haben. (z.B. M-Betrieb (bis 35 Formulare):

Preis für Re-Zertifizierung mit Volumenpaket: 150 EUR (¾ x Einheit)

Preis für Re-Zertifizierung bei Einzelabrechnung: 100 EUR + 35 Formulare à 2 EUR = 170 EUR.

Wird ein Betrieb in mehrere Angebote (z.B. Übernachtungsbetrieb und Restaurantbetrieb) aufgeteilt und diese werden getrennt ausgewertet und zertifiziert, handelt es sich um mehrere Betriebe, die jeweils getrennt und einzelnen abgerechnet werden.



Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.
Die Kennzeichnung gilt für 3 Jahre. Der Gültigkeitszeitraum beginnt vier Wochen nach dem Erhebungstermin.

6. Kennzeichnungsentgelte für Angebotsbündel, Wander- und Radwege; Orts- und Regionszertifizierungen

6.1. Zertifizierung von Angebotsbündeln

Anbieter (Veranstalter, Kommune, Destination usw.) können entwickelte Angebotsbündel erheben, beschreiben und kennzeichnen lassen.

Hinweise und Anforderungen:

Angebotsbündel allgemein

- Angebotsbündel bestehen aus mindestens zwei (nach Reisen für Alle gekennzeichneten) touristischen Hauptleistungen.
- Themen (Kultur, Natur etc.) und /oder Personengruppen (z.B. Sehbehinderte Menschen) der Angebotsbündel sind frei wählbar.
- Angebotsbündel sollten nach Möglichkeit für alle Gäste (inklusive Angebote) ausgelegt sein, können sich aber auch an bestimmte Personengruppen (z.B. blinde Menschen) richten.
- Angebotsbündel können Angebotsbeschreibungen („Ausflugstipps, Urlaubsinspirationen“), aber auch konkrete Pauschalen mit einem definierten Preis sein.
- Die Mobilität vor Ort (zwischen den Hauptleistungen) muss bei Angebotsbündeln vom Anbieter beschrieben werden.
- Angebotsbündel können das Zertifikat „Barrierefreiheit geprüft – Barrierefrei oder teilweise barrierefrei“ für eine Personengruppe oder die Informationsstufe erreichen.

Angebotsbündel von Orten/Destinationen

(zusätzlich zu den o.g. allgemeinen Anforderungen)

Angebotsbündel von Orten/Destinationen, die eine Kennzeichnung „Tourismusort: Barrierefreiheit geprüft“ anstreben, müssen zudem folgendes enthalten:

- Angebotsbündel von Orten/Destinationen bestehen aus mindestens einem Übernachtungsbetrieb und zwei touristischen Hauptleistungen (alle nach Reisen für Alle gekennzeichnet; u.a. Freizeitaktivität, Museumsbesuch, Stadtführung, Gastronomie).
- Angebotsbündel müssen mindestens das Zertifikat „Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei“ für eine Personengruppe erreichen (d.h. G1, R1, S1, B1 usw.)!
- Nicht alle geforderten Angebotsbündel müssen für die gleiche Personengruppe die Stufe 1 erreichen.

Angebotsbündel
(Grundentgelt inkl. 2 touristisch bereits gekennzeichnete Hauptleistungen)
149,- EUR



Zzgl. für jede weitere touristische (bereits gekennzeichnete) Hauptleistung 50,- EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.
Die Kennzeichnung gilt nach Aushändigung für 3 Jahre.

Beispiele:

Für ein aus **zwei** (bereits nach Reisen für Alle zertifizierten) touristischen Hauptleistungen bestehendes Angebotsbündel kostet die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ 149,- EUR, für ein aus **drei** touristischen Hauptleistungen 149 + 50 = 199,- EUR.

Soll das Angebotsbündel für die Zertifizierung als Tourismusort/Destination/Region anerkannt werden, muss es aus mindestens drei Hauptleistungen bestehen und kostet somit mindesten 199,- EUR.

6.2. Zertifizierung von Destinationen (Orte/Regionen)

Die Kennzeichnung „Tourismusort/Destination: Barrierefreiheit geprüft“ bezieht sich auf

- Städte und Gemeinden sowie
- Tourismusregionen

und ist grundsätzlich auch anwendbar auf weitere regionale Zuschnitte wie „Nationalpark-region“ (Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks).

Die Kennzeichnung „Tourismusort: Barrierefreiheit geprüft“ setzt die Bearbeitung (Zertifizierung) von vier Modulen voraus:

Modul 1: allgemeine, formale Anforderungen

Modul 2: zertifizierte Angebotsbündel

Modul 3: Informationen zur Barrierefreiheit für zentrale Elemente der touristischen Servicekette

Modul 4: Organisations-/Destinations- oder Unterlizenz

Zudem müssen Orte und Regionen, die eine Orts-/Regionszertifizierung anstreben, eine dieser beiden Lizenzen (4.1.3. oder 4.1.4.) beziehen.

Die Betriebe des Moduls 3 können in den einzelnen Angebotsbündeln enthalten sein; die Betriebe in den Angebotsbündeln müssen sich unterscheiden. Darüber hinaus sind weitere Anforderungen (Vereinbarung, Darstellung auf der Website usw.) zu erfüllen.

Je nach Anzahl der offiziellen gewerblichen Übernachtungsbetriebe sind die Anforderungen für die Destinationen gestaffelt.

Elemente der Servicekette	Anzahl der geforderten, zertifizierten Betriebe in Bezug auf Gesamtzahl der gewerbliche Übernachtungsbetriebe		
	Anzahl gewerblicher Übernachtungsbetriebe am Ort / in der Region als Maß für die „touristische Bedeutung“		
	0–50 Betriebe	51–250 Betriebe	251–400 Betriebe
	z.B. Xanten, Magdeburg, Erfurt	z.B. Dortmund, Langenlengsfeld, Fichtelgebirge, Fränkische Seenland	z.B. Hamburg, München, Tegernsee-Schliersee, Oberstdorf
Zertifizierte Angebotsbündel	3 +	5 +	7 +
Unterkünfte*	3 +	5 +	7 +
POIs (inkl. Gastronomie)*	6 +	10 +	14 +
Tourist-Informationen**	1–3	1–5	1–7

* Betriebe sind in den Angebotsbündeln enthalten

** für das Angebotsbündel relevante Tourist-Information am Ort/in der Region

Destinationskennzeichnung „Tourismusort/Destination: Barrierefreiheit geprüft“

Das Grundentgelt ist abhängig von der Größe des Ortes. Als Maß für die Größe des Ortes nutzen wir die Anzahl der gewerblichen Übernachtungsbetriebe.

Grundentgelt (Anzahl gewerblicher Betriebe* 0–50 in Destination) **249,- EUR**

Grundentgelt (Anzahl gewerblicher Betriebe* 51–250 in Destination) **349,- EUR**

Grundentgelt (Anzahl gewerblicher Betriebe* 251–400 in Destination) **449,- EUR**

(*gewerbliche Übernachtungsbetriebe)

Bei mehr als 400 gewerblichen Übernachtungsbetrieben in einem Ort/Destination erarbeiten wir ein individuelles Angebot.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.

Die Kennzeichnung gilt nach Aushändigung für 3 Jahre.

Beispiel: Destination mit 0–50 gewerblichen Übernachtungsbetrieben

Geforderte Angebotsbündel: mindestens 3

Für ein aus drei (bereits nach Reisen für Alle zertifizierte) touristischen Hauptleistungen bestehendes Angebotsbündel kostet die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ 249,- EUR.

Drei Angebotsbündel (je 199,- EUR)		597 EUR
Destinationskennzeichnung:	+	249 EUR
Summe Destinationskennzeichnung:		846 EUR

Zzgl. der Kennzeichnung der Betriebe, die in den Angebotsbündeln enthalten sind. Z.T. sind die Betriebe allerdings schon zertifiziert/gekennzeichnet.

Zzgl. von mindestens der Organisations-/Destinationslizenz von **249,- EUR pro Jahr**

Beispiel: Destination mit 251–400 gewerblichen Übernachtungsbetrieben

Geforderte Angebotsbündel: mindestens 7

Für ein aus drei (bereits nach Reisen für Alle zertifizierte) touristischen Hauptleistungen bestehendes Angebotsbündel kostet die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ **449,- EUR**.

Sieben Angebotsbündel (je 199,- EUR)		1.393 EUR
Destinationskennzeichnung:	+	449 EUR
Summe Destinationskennzeichnung:		1.842 EUR

Zzgl. der Kennzeichnung der Betriebe, die in den Angebotsbündeln enthalten sind. Z.T. sind die Betriebe allerdings schon zertifiziert/gekennzeichnet.

Zzgl. von mindestens der Organisations-/Destinationslizenz von **249,- EUR pro Jahr**

6.3. Zertifizierung von Wanderwegen

Entgelte für kurze (15 km) und lange Wanderwege ohne Entgelte für die begleitende Gastronomie- und Übernachtungsangebote

Definition: Wanderwege sind alle als Wanderweg ausgewiesene Wege, unabhängig von der Lage (auch in Stadt, Kurpark usw.).

Wanderwege werden insgesamt mit Stufen gekennzeichnet: Informations-Stufe, „teilweise barrierefrei“ und „barrierefrei“ für sieben Personengruppen.

Die einzelnen Teilbereiche (Parkplatz, WC, Wegeabschnitte usw.) werden einzeln mit dem jeweiligen Teilergebnis dargestellt.

Bei den Kennzeichnungen von Wegen für mobilitätseingeschränkte Menschen können optional Wegeabschnitte mit zusätzlichen Eigenschaften wie leicht, mittel und schwer beschrieben werden.

Es wird zwischen Tages-/Halbtages-Wanderangeboten (Orientierungswert: bis max. 15 km) und Übernachtungsangeboten/„längeren Wege“ (Orientierungswert: ab 15 km) unterschieden.

WCs etc. müssen erhoben werden. Bei Wegen, die als „barrierefrei“ gekennzeichnet werden, sind WCs bewertungsrelevant und müssen vorhanden sein (ggf. in Gastronomie). Gastronomie und Rastplätze entlang des Weges müssen erhoben werden, sind aber nicht für die Bewertung des Weges relevant.

Übernachtungsangebote müssen bei längeren Wegen (ab 15 km) erhoben werden und sind bewertungsrelevant.

Entgelte für Wanderwege

Wanderweg (Grundentgelt)	bis 5 km	149 EUR
Inkl. Rastplätze, Parkplätze, WC, Informationstafeln usw.		

Wanderweg (weitere Wegeabschnitte)	pro weitere 5 km	50 EUR
Inkl. Rastplätze, Parkplätze, WC, Informationstafeln usw.		

Zzgl. Gastronomie (siehe Preisliste)

Zzgl. Übernachtungsangebote (siehe Preisliste)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
 Die Kennzeichnung gilt nach Aushändigung für 3 Jahre.

Beispiele:

Ein 5 km langer Wanderweg kostet somit 149 EUR, ein bis zu 10 km langer Weg 199 EUR und ein bis zu 15 km langer Wanderweg 249 EUR.

Hinzu kommen bei den Wegen bis 15 km ggf. vorhandene Gastronomieangebote. Die Preisliste dafür findet sich auf der vorherigen Seite.

Bei längeren Wanderwegen (ab 15 km Länge), z.B. einem 25 km langen Wanderweg, kostet die Wege-Kennzeichnung „Reisen für Alle“ 349,- EUR zzgl. der ggf. entstehenden Kennzeichnungsentgelte für Gastronomie und Übernachtungsangebote.

6.4. Zertifizierung von Radwegen

Entgelte für kurze (50 km) und lange Radwege (> 50km) ohne Entgelte für die begleitende Gastronomie- und Übernachtungsangebote

Definition: Radwege sind alle als Radweg ausgewiesene Wege, unabhängig von der Lage (auch in Stadt, Kurpark usw.).

Radwege werden insgesamt mit Stufen gekennzeichnet: Informations-Stufe, „teilweise barrierefrei“ und „barrierefrei“ für sieben Personengruppen. Die einzelnen Teilbereiche (Parkplatz, WC, Wegeabschnitte usw.) werden einzeln mit dem jeweiligen Teilergebnis dargestellt.

Bei den Kennzeichnungen von Wegen für mobilitätseingeschränkte Menschen können optional Wegeabschnitte mit zusätzlichen Eigenschaften wie leicht, mittel und schwer beschrieben werden.

Es wird zwischen Tages-/Halbtages-Radangeboten (Orientierungswert: bis max. 50 km) und Übernachtungsangeboten/„längeren Wege“ (Orientierungswert: ab 50 km) unterschieden. WCs etc. müssen erhoben werden. Bei Wegen, die als „barrierefrei“ gekennzeichnet werden, sind WCs bewertungsrelevant und müssen vorhanden sein (ggf. in Gastronomie). Gastronomie und Rastplätze entlang des Weges müssen erhoben werden, sind aber nicht für die Bewertung des Weges relevant. Übernachtungsangebote müssen bei längeren Wegen (ab 50 km) erhoben werden und sind bewertungsrelevant.

Radweg (Grundentgelt) bis 5 km 149 EUR
 Inkl. Rastplätze, Parkplätze, WC, Informationstafeln usw.

Radweg (weitere Wegeabschnitte) pro weitere 5 km 50 EUR
 Inkl. Rastplätze, Parkplätze, WC, Informationstafeln usw.

Zzgl. Gastronomie (siehe Preisliste)
 Zzgl. Übernachtungsangebote (siehe Preisliste)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.
 Die Kennzeichnung gilt nach Aushändigung für 3 Jahre.

Beispiele:
 Ein 5 km langer Radweg kostet somit 149 EUR, ein bis zu 10 km langer Weg 199 EUR und ein bis zu 15 km langer Radweg 249 EUR.
 Hinzu kommen bei den Wegen bis 50 km lediglich ggf. vorhandene Gastronomieangebote.

Bei längeren Radwegen (ab 50 km Länge), z.B. einem 50 km langen Radweg, kostet die Wege-Kennzeichnung „Reisen für Alle“ 599,- EUR zzgl. der ggf. entstehenden Kennzeichnungsentgelte für Gastronomie und Übernachtungsangebote.

7. Veranstalter/Zertifizierer

Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V.
Charlottenstr. 13
10969 Berlin

Ansprechpartner:

Rolf Schrader: Telefon: 030 / 23 55 19-0 / E-Mail: rolf.schrader@dsft-berlin.de

Jan Schiefer: Telefon: 030 / 23 55 19-20 / E-Mail: jan.schiefer@dsft-berlin.de